

Teltower Kreisblatt.

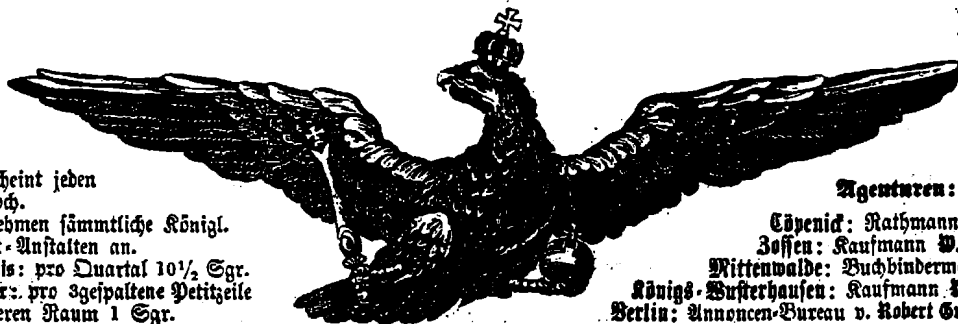
N^o 9.

12. Jahrg.

Das Blatt erscheint jeden
Mittwoch.

Bestellungen nehmen sämtliche Königl.
Post-Anstalten an.

Abonnementpreis: pro Quartal 10 1/2 Sgr.
Insertionsgebühr: pro 3gespaltene Petitzeile
oder deren Raum 1 Sgr.



Agenturen:

Eöpenick: Rathmann Kiese.

Zossen: Kaufmann W. Müller.

Rittenwalde: Buchbindermeister Schäfer.

Königs-Wusterhausen: Kaufmann Waldemar Happe.

Berlin: Annoncen-Bureau v. Robert Große, Köpferstr. 1a.

A m t l i c h e s

Nach Kreistagsbeschluss vom 1. August 1863 sind

■ fünf Thaler ■

Belohnung für Denjenigen ausgesetzt, der einen an den Alleenbäumen der öffentlichen Wege des Kreises
geschehenen Baumfrevl dergestalt zur Anzeige bringt, daß die gerichtliche Bestrafung des Thäters danach
erfolgen kann. Teltow, den 5. August 1863. Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das Ergebnis der am 12. Februar im Wahlkreise Teltow-Beeskow-Storkow stattgefundenen
Wahl eines Abgeordneten zum Reichstage des Norddeutschen Bundes ist folgendes:

Abgegeben sind gültige Stimmen

1) im Kreise Teltow

2) im Kreise Beeskow-Storkow

davon beträgt die absolute Majorität

Es haben nun erhalten:

1) Kriegsminister von Roon in Berlin,

a) im Kreise Teltow

b) im Kreise Beeskow-Storkow

2) Rittergutsbesitzer von Venda in Rudow bei Eöpenick,

a) im Kreise Teltow

b) im Kreise Beeskow-Storkow

3) Vereinzelt

| | |
|-------|---------|
| 12473 | } 17175 |
| 4702 | |
| 8588. | |

| | |
|------|--------|
| 6483 | } 9182 |
| 2699 | |

| | |
|------|--------|
| 5971 | } 7961 |
| 1990 | |

32.

Sind überhaupt wie oben 17175.

Hiernach ist der Kriegsminister von Roon zum Abgeordneten mit einer überschießenden
Majorität von 594 Stimmen gewählt, während er 1221 Stimmen mehr als der Gegencandidat er-
halten hat. Der Kriegsminister von Roon hat die Wahl angenommen.

Beeskow, den 18. Februar 1867 Der Wahlkommissarius. Landrath v. Gersdorff.

Bekanntmachung, betreffend die Ersagleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835
und Darlehns-Kassenscheine.

Durch unsere wiederholt veröffentlichten Bekanntmachungen sind die Besitzer von Kassenanweisungen von 1835 und von Dar-
lehnskassenscheinen von 1848 aufgefordert, solche behufs der Ersagleistung an die Kontrolle der Staats-Papiere hierselbst, Dranienstraße
92. oder an eine der Regierungs-Haupt-Kassen einzureichen. Da dessenungeachtet ein großer Theil dieser Papiere nicht eingegangen ist,
so werden die Besitzer derselben nochmals an deren Einreichung erinnert. Zugleich werden diejenigen Personen, welche dergleichen Pa-
piere nach dem Ablaufe des auf den 1. Juli 1855 festgesetzt gemessenen, durch das Gesetz vom 15. April 1857 unwirksam gemachten
Präklusivtermin an uns, die Kontrolle der Staats-Papiere, oder die Provinzial-, Kreis- oder Lotalkassen abgeliefert und den Ersag
dafür noch nicht empfangen haben, wiederholt veranlaßt, solchen bei der Kontrolle der Staats-Papiere oder bei einer der Regierungs-
Haupt-Kassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 21. April 1863. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. (gez.) v. Wedell. Camet. Schwe. Meinede.